



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

RWA

OBERBÜRGERMEISTER		
27. MAI 2010 /Nr.		
23M	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 z.w.v.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 - 2907
Telefax: 09 11 / 231 - 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

er / 25. Mai 2010
Sender

Sanitätsfahrzeuge bei der Berufsfeuerwehr

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgende

Anfrage:

1. Wie viele Einsätze werden mit dem Sanitätsfahrzeug der Berufsfeuerwehr pro Jahr im Rettungseinsatz gefahren?
2. Ist es richtig, dass ein zweites Sanitätsfahrzeug für die Berufsfeuerwehr angeschafft werden soll?
3. Ist für die Berufsfeuerwehr ein Sanitätsfahrzeug überhaupt notwendig?

Begründung:

Im Sanitätsrettungsdienst sind nach dem Bayerischen Rettungsdienstgesetz grundsätzlich die Rettungsverbände zw. z. B. BR, Malteser, Johanniter, SB zuständig. Deshalb ist es fragwürdig, ob die Feuerwehr überhaupt ein Sanitätsrettungsfahrzeug benötigt. Nach unseren Informationen ist es möglich, die Erste-Hilfe-Ausbildung für Feuerwehrleute auch bei einer der o. g. Institutionen vornehmen zu können. Daher stellt sich die Frage, kann man bei der Feuerwehr nicht auf ein Sanitätsrettungsfahrzeug generell verzichten.

Mit freundlichen Grüßen


Sebastian Brehm
Fraktionsvorsitzender